

(Bitte vollständig und ausschließlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name: _____

[illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible][illegible]

Zur Abgabe der Verpflichtungserklärung ist die **persönliche Vorsprache** notwendig, da die Unterschrift des sich verpflichtenden Gastgebers amtlich beglaubigt werden muss. Eine Bevollmächtigung ist aus diesem Grunde nicht mehr möglich.

Notwendige Unterlagen

1. Aktuelle Nachweise zur Feststellung der Bonität

Der Nachweis einer ausreichenden Bonität kann insbesondere geführt werden durch:

- Gehaltsbescheinigungen über monatliches Nettoeinkommen der letzten drei Monate
- Sparbücher mit Sperrvermerk, Sperrkonto
- Bankbürgschaften
- Steuerbescheid (i. d. R. ist der letzte vorliegende Steuerbescheid ausreichend)
- Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung
- „Bescheinigung in Steuersachen“ des Finanzamtes

2. Ihr Pass oder Personalausweis

3. die persönlichen Daten Ihres Gastes

4. Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro

5. das in Druckbuchstaben ausgefüllte Formular „Pflichtangaben zur Verpflichtungserklärung“

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der möglichen Fallkonstellationen können in Einzelfällen andere oder zusätzliche Unterlagen benötigt werden.

Verfahrensablauf

1. Füllen Sie das Formular „Pflichtangaben zur Verpflichtungserklärung“ aus und legen Sie es zusammen mit den notwendigen Unterlagen der zuständigen Sachbearbeiterin vor.
2. Die Unterlagen werden durch die Sachbearbeiterin geprüft und erfasst.
3. Bezahlen Sie die Verwaltungsgebühr am Kassenautomaten in der Wartehalle.
4. Holen Sie bei der Sachbearbeiterin die beglaubigte Verpflichtungserklärung ab.
5. Senden Sie die Verpflichtungserklärung an Ihren Gast, für den diese erstellt wurde.